JUNGE UNION DEUTSCHLANDS

Erste-Hilfe-Kurs als Voraussetzung für Führerscheinverlängerung

Beschluss des Deutschlandtages vom 11. bis 13. Oktober 2019 in Saarbrücken

Die JUNGE UNION fordert die Kopplung der Führerscheinverlängerung an den Nachweis eines kürzlich absolvierten Erste-Hilfe-Kurses. Zwischen Führerscheinneubeantragung und einem absolvierten Erste-Hilfe-Kurs dürfen nicht mehr als zwei Jahre liegen. Menschen aus Berufsgruppen, welche aufgrund ihres Berufsfeldes entsprechende Fähigkeiten vorweisen können sind von dieser Regelung auszunehmen. (Bspw. Ärzte, Krankenpfleger, Polizisten, Feuerwehrleute, etc.)

Begründung:

In Deutschland sterben im Jahr rund 100.000 Menschen am plötzlichen Herztod. Laut Daten des Bundesministeriums für Gesundheit aus dem vergangenen Jahr beginnt in nur 34% der Fälle ein Laie mit den Wiederbelebungsmaßnahmen vor Eintreffen des Rettungsdienstes. Das ist zwar im Vergleich zu den Zahlen von vor zehn Jahren eine Verdopplung, aber trotzdem steht Deutschland im europäischen Vergleich schlecht dar. Länder wie Norwegen und Schweden zeigen vergleichsweise dazu eine deutlich höhere Laien-Reanimationsquote mit über 70%. Pro Minute sinke laut Studie die Überlebenswahrscheinlichkeit eines plötzlich Herztoten um 10%. Wenn also direkt mit den Wiederbelebungsmaßnahmen begonnen werden würde, würde diese Überlebenschance auf mindestens 50% steigen. Werden diese einfachen Wiederbelebungsmaßnahmen wie die Herzdruckmassage nicht innerhalb der ersten fünf Minuten nach dem Herzstillstand begonnen, sei das Überleben des Patienten unwahrscheinlich.

Um die Zahl der Wiederbelebungsversuche durch Laien in Deutschland zu erhöhen, ist die Einführung von regelmäßigen obligatorischen Erste-Hilfe-Kursen unabdingbar. Die Daten des Bundesministeriums für Gesundheit zeigen, dass in weiten Teilen der Bevölkerung große Wissenslücken in diesem Themengebiet bestehen. Bei dem meisten Menschen ist der verpflichtende Erste-Hilfe-Kurs des Führerscheins schon viele Jahre her und teils ist das noch vorhandene Wissen schon veraltet. Viele Menschen haben Angst, in solch einer Situation etwas falsch zu machen oder den Zustand des Patienten durch eine Fehleinschätzung sogar noch zu verschlimmern. Regelmäßiges Auffrischen und praktisches Üben der Wiederbelebungsmaßnahmen durch solch einen Ersthelferkurs können zur Minderung dieser Hemmschwelle beitragen und das Selbstbewusstsein und die Kompetenz jedes einzelnen stärken.

Seit 2013 läuft ein Führerschein nach 15 Jahren ab. Um weiterhin eine Fahrererlaubnis erteilt zu bekommen, muss der Führerschein mit aktuellem Lichtbild neu beantragt werden. Um nicht ungerechtfertigt in das Freiheitsrecht eines Einzelnen einzugreifen, sollte der Nachweis eines kürzlich besuchten Erste-Hilfe-Kurses als weitere Voraussetzung für die Verlängerung des Führerscheins eingeführt werden. Jedem Bürger und jeder Bürgerin ist freigestellt, ob er/sie einen Führerschein machen, besitzen und weiter verlängern will.